

# Hinweis Masernimpfschutz

Sehr geehrte Eltern,

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der Anmeldung Ihres Kindes in unseren Kindertageseinrichtungen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemäß § 20 Abs. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ein Nachweis über den Masernimpfschutz erforderlich ist. Dieser Impfschutz dient dem Schutz aller Kinder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Gemeinschaft vor der Ansteckung mit Masern.

Bitte reichen Sie den entsprechenden Nachweis (Impfpass, ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung des Gesundheitsamtes) zusammen mit den Anmeldeunterlagen ein.

**Ohne diesen Nachweis ist eine Betreuung Ihres Kindes leider nicht möglich.**

Wenn durch ein ärztliches Attest bestätigt wird, dass Ihr Kind bereits durch eine frühere Masernerkrankung immun ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden darf (z. B. bei bestimmten chronischen Erkrankungen, Allergien oder Schwangerschaft), entfällt die Pflicht zur Impfung. **Ärztlich attestierte Immunität oder Kontraindikation.**

Diese Ausnahmen müssen durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden. Falls eine dieser Ausnahmen auf Ihr Kind zutrifft, bitten wir Sie, die entsprechenden Nachweise bei der Anmeldung beizufügen.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.